

## **EXPERTENTIPP zum Thema Einkommensteuer - neuer Steuertarif**

*Die Änderungen im Rahmen der Einkommensteuer, insbesondere die Senkung des Einkommensteuersatzes und die Tarifreform, zählen zu den weitreichendsten Auswirkungen der Steuerreform.*

Vom neuen Steuertarif profitieren Landwirte, Nebenerwerbslandwirte sowie Pensionisten. Insbesondere die Absenkung des Eingangsteuersatzes (niedrigster Steuersatz, welcher nach Überschreiten der Freigrenze von € 11.000,- pro Jahr angesetzt wird) von 36,5 % auf 25 % senkt die Steuerbelastung erheblich.

Weiters wird die Zahl der Tarifstufen von drei auf sechs erhöht, wodurch sich eine Abflachung der Progression ergibt. Jeder Einkommen- oder Lohnsteuerzahler profitiert somit von der Reform des Steuertarifes. Der Spitzensteuersatz von 50 % kommt ab einem Jahreseinkommen von € 90.000,- (bisher € 60.000,-) zur Anwendung. Die Einkommensteuer wird ab 2016 wie folgt berechnet:

### **Tarifstufen**

In den Jahren 2016 bis 2020 gilt für Einkommensteile über 1.000.000 € eine Solidarabgabe von 55 %. Bei der Absetzung für Abnutzung (AfA) von Betriebsgebäuden, das heißt bei Buchführung oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, gilt ohne Nachweis der Nutzungsdauer ab 01.01.2016 ein AfA-Satz von einheitlich 2,5 % statt bisher 3 %.